

Herr Strack unterrichtet den Ausschuss darüber, dass mit der letzten Gesetzesreform zur Entwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements, die Gemeinde Eitorf nicht mehr zur Erstellung eines Gesamtabchluss verpflichtet ist. Der Gesamtabchluss umfasst die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen die unter der Leitung einer Kommunalverwaltung stehen. Im Falle der Gemeinde Eitorf sind dies die Gemeindewerke Eitorf. Eine Erstellung eines Gesamtabchlusses für die Gemeinde Eitorf, der den Jahresabschluss der Gemeinde Eitorf und die Jahresabschlüsse der Gemeindewerke Eitorf übereinander legt, nimmt ein hohes Maß an Arbeitsaufwand in Anspruch und müsste von einem Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

Die Verwaltung wird daher eine Verwaltungsvorlage im Jahr 2020 erstellen, die dem Rat gegenüber den Vorschlag unterbreitet, auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Die Gemeinde Eitorf ist weiterhin dazu verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.